

# Kirchenaustritt Stelle

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. August 2023 10:30**

Man kann nicht den Träger (hier die Institution Kirche im Allgemeinen) ablehnen - auch wenn es dafür sicherlich gute Gründe gibt - und gleichzeitig erwarten, dass man für eben jenen Träger dann arbeiten darf. Wenn der Grund für den Wunsch, für den Träger zu arbeiten, das Profil der Schule ist, dann scheint der Träger in diesem Bereich ja auch etwas zumindest ein bisschen richtig zu machen.

Das Ansinnen hat unterschwellig etwas von Rosinenpickerei.